

nach Fächern geordnet, vervielfältigt und an die Abonnenten versendet.

Was nun den dritten Punkt des Programms anlangt, die internationale Beteiligung an der Ausarbeitung dieses Repertoriums, so muß diese eine derartige sein, daß die Einheitlichkeit der Form und der Durchführung des einmal vorgezeichneten Planes nicht im geringsten beeinträchtigt werde. Am besten, wenn die Regierungen durch Subventionen, die Bibliotheken durch die Erlaubnis einer möglichst weitgehenden Benutzung, die wissenschaftlichen Gesellschaften durch Gutachten oder Klassifizierung der bereits hergestellten Titeltypen, die Verleger und Verfasser durch möglichst eindeutige, nur den Inhalt der Bücher erschöpfende Titel ihr Scherflein zu dem Werke beitragen.

Eingehenderer Beratung bedarf auch der vierte Punkt des Programms: »Internationale bibliographische Klassifikation«. Wenn das Dewey'sche Decimalsystem, dem sich gegenwärtig doch eine große Mehrheit zuneigt, wie zu erwarten steht, thatsächlich dem Universal-Repertorium zu Grunde gelegt wird, so bedarf es vorher noch einer eingehenden Umarbeitung. Der Anfang dazu ist schon gemacht. Als Publikation Nr. 9 der Office Internationale de Bibliographie ist ein Heft erschienen: Classification décimale. Tables générales abrégées. Bruxelles Office . . . 1897 (gr. 8^o. 73 p.), das eine bereits vielfach berichtigte Uebersetzung der Abridged Decimal Classification and Relative Index von Melvil Dewey enthält,* in einzelnen Teilen aber noch immer ohne Schwierigkeit sehr ausgestaltet und verbessert werden könnte. Vor allem müßte man sich entschließen, die ängstlich gewährte Rücksicht auf Amerika und dessen zwar zahlreiche, aber immerhin kleine Bibliotheken fahren zu lassen, und einzig und allein den Vorteil des zu schaffenden Universal-Repertoriums im Auge behalten. Man darf nicht, weil einige hundert amerikanische Stadt- und Dorfbibliotheken das Dewey'sche System in seiner älteren Form ihren Katalogen zu Grunde gelegt haben, jede einschneidende Aenderung des Systems mit Hinblick auf diese Bibliotheken vermeiden wollen; man darf nicht, wie es geschieht, trotz der offenen Erkenntnis der Fehler diese Form beibehalten aus Besorgnis, es würde sonst der Katalog einer ein paar tausend Bände zählenden Volksbibliothek sich mit dem bibliographischen Universal-Repertorium nicht mehr in Uebereinstimmung befinden. Wie dieses ein durchaus neues Werk ist, so muß es auch auf durchaus neuen Grundlagen errichtet werden, darf nicht an Bestehendes anknüpfen und bestehende Fehler und Schäden weiterführen.

Punkt V wird zusammen mit Punkt VII und VIII Gelegenheit bieten, auf das rein Technische der bibliographischen Verzeichnung und Veröffentlichung einzugehen. Für die Grundsätze, nach denen in den Bibliotheken die Titeltypen hergestellt werden, giebt es, wie bekannt, noch immer keine einheitlichen Normen, und die meisten Bibliotheken haben ihre eigenen, mitunter sehr verschiedenen Instruktionen. Es wird sich darum handeln, hier unter Benutzung der vorhandenen Litteratur möglichst einfache und erschöpfende Regeln aufzustellen. Aber auch hier braucht man sich durchaus nicht, wie bisher geschehen, den von der Library Association herausgegebenen Cataloguing Rules anzuschließen. Deutschland besitzt für dieses Gebiet eine Reihe beachtenswerter Veröffentlichungen, die in erster Linie berücksichtigt zu werden verdienen.**)

So ist die Zahl der Fragen, die auf der nächsten

*) Eine deutsche Uebersetzung dieser Tafeln befindet sich in Vorbereitung.

**) Vgl. Dziaklo, Carl, Instruktion für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zetteltatalog der Königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau. 1886.

Seinemann, Instruktion für die Bearbeitung des alpha-

bibliographischen Konferenz gelöst werden sollen, keine geringe, die Lösung nicht immer eine leichte, ihre Bedeutung aber jedenfalls eine weitreichende.

Man appelliert dabei an eine möglichst allgemeine und zahlreiche Unterstützung und Beteiligung in der Beantwortung dieser Fragen. Man appelliert auch an den deutschen Buchhandel, der durch seine glänzenden Leistungen auf dem Gebiete der Bibliographie sich in derartigen Verhandlungen eine beachtenswerte und einflußreiche Stimme gesichert hat. Es ist im Interesse der Sache dringend zu wünschen, daß diejenigen Männer, denen man einen großen Teil unserer ausgezeichneten bibliographischen Hilfsmittel verdankt, die über eine im Laufe vieler Jahre erworbene Summe von Erfahrungen und Kenntnissen auf diesem Gebiete verfügen, nunmehr gleichfalls das Wort ergreifen. Es ist aber auch zu wünschen, daß der Buchhandel in seiner Gesamtheit sich an dem großartigen Werke beteilige, an dem er, wenn auch nicht in erster Linie, so doch in besonderem Grade Interesse hat. A. L. J.

betischen Zetteltataloges der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, 1893,

und die weitere, bei Graesel, Manuel de Bibliothéconomie p. 188/9 angeführte Litteratur.

Kleine Mitteilungen.

II. internationaler Verleger-Kongreß in Brüssel. — Wie uns Herr Otto Mühlbrecht (Berlin) in einer Nachschrift zu seinen in der gestrigen Nummer d. Bl. abgedruckten Briefen vom II. internationalen Verleger-Kongreß in Brüssel mitteilt, ist in der Schlußstunde des Kongresses, am Sonnabend den 26. Juni, die Einladung der Londoner Buchhändler angenommen und beschlossen worden, den nächsten Kongreß nach zwei Jahren in London abzuhalten.

Telephon. — Mit dem 1. Juli d. J. wird mit Bezug auf die Bemessung der Gebühren für den Telephon-Verkehr zwischen Bayern und dem Reichs-Telegraphengebiet folgende Aenderung eintreten: Für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten zwischen einem bayrischen Orte und einem Orte des Reichs-Telegraphengebietes wird allgemein a) wenn die beiden Orte in der Luftlinie nicht mehr als 50 km von einander entfernt sind, eine Gebühr von 25 δ ; b) wenn die Entfernung zwischen beiden Orten mehr als 50 km beträgt, eine Gebühr von 1 \mathcal{M} erhoben werden.

Post. — Vom 1. Juli ab ist im Verkehr mit Großbritannien und Irland bei Postpaketen bis 5 kg das Verlangen der Eilbestellung zulässig. In solchem Falle ist vom Absender neben dem tarifmäßigen Porto eine Gebühr von 40 δ zu entrichten.

Preisaus schreiben. — Der Magistrat der Stadt Barcelona hat unter dem 17. Mai d. J. einen Preis von 20000 Pesetas für das beste Originalwerk über spanische Archäologie ausgeschrieben. Zugelassen werden handschriftliche oder gedruckte Arbeiten sowohl spanischer als auch ausländischer Autoren in lateinischer, kastilianischer, katalonischer, französischer, italienischer oder portugiesischer Sprache. Die Arbeiten müssen mit einem Motto versehen und von einem verschlossenen Couvert begleitet sein, das außen das gleiche Motto trägt und innen den Namen und Wohnort des Verfassers enthält. Die Bewerbungsarbeiten sind bis zum 23. Oktober 1901, mittags um 12 Uhr, auf dem Sekretariat des Magistrats-Kollegiums in Barcelona abzugeben. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 23. April 1902. Die weiteren Bestimmungen für die Preisbewerbung werden auf schriftliche Anfrage vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin mitgeteilt werden.

Alfred Nobels Testament. — Man schreibt der Allgemeinen Zeitung aus Stockholm unterm 15. d. M.: »Die Befürchtung schwedischer Kreise, daß die Realisation der im Nobelschen Testamente niedergelegten Bestimmungen auf erhebliche Schwierigkeiten äußerer Art stoßen würden, haben sich leider schon jetzt, nachdem kaum sechs Monate seit dem Ableben des großherzigen Testators verfloßen sind, erfüllen sollen. Abgesehen von dem persönlichen Einspruch einer Anzahl Leibeserben, die sich im Nobelschen Testamente nicht oder nach ihrer Meinung ungenügend berücksichtigt sehen, hat es sich immer deutlicher erwiesen, daß die sehr allgemein gehaltenen Ausführungsbestimmungen jener großartigen Stiftungen zur Be-